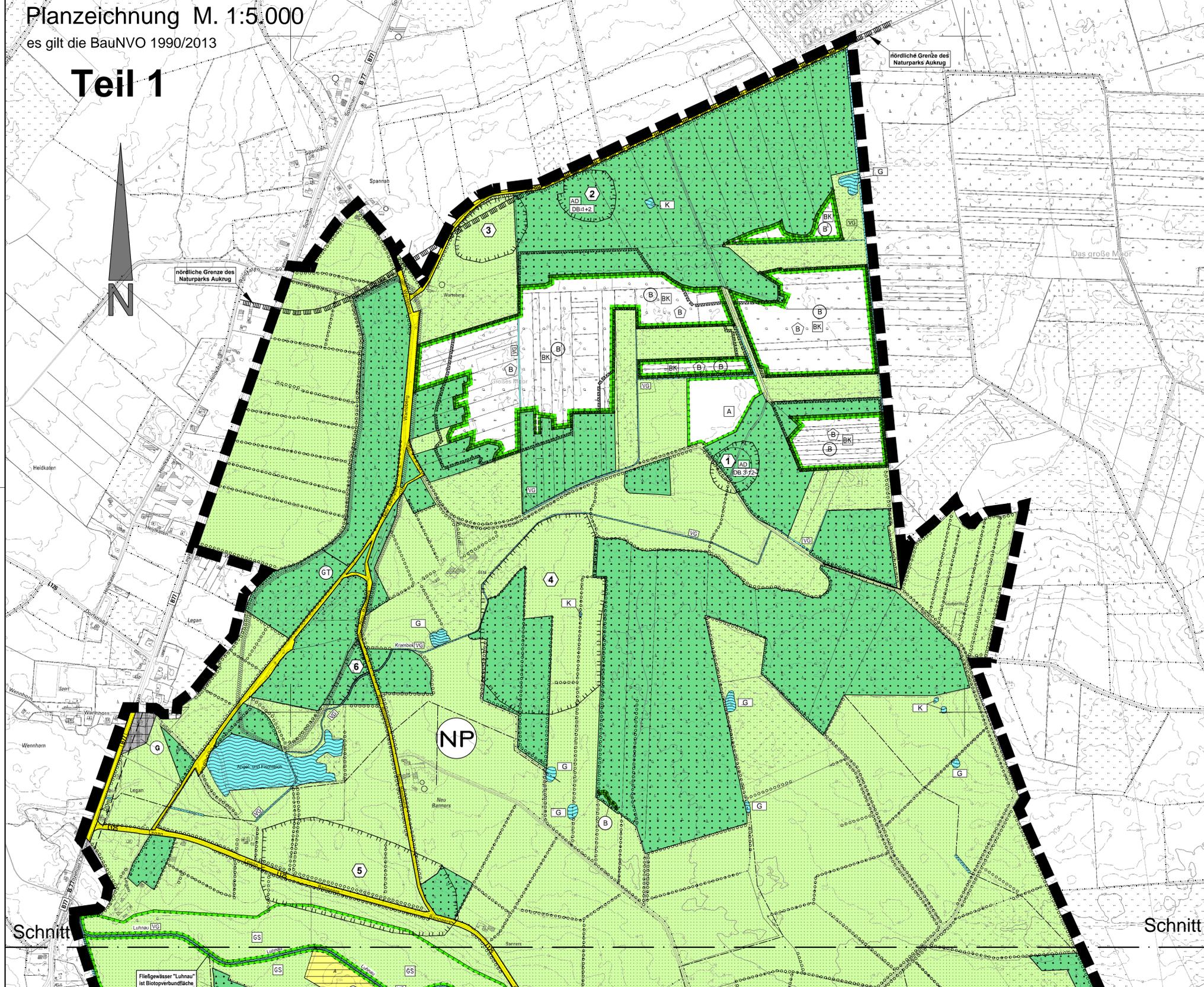


# Teil 1



# Flächennutzungsplan der Gemeinde Stafstedt

## Planzeichenerklärung

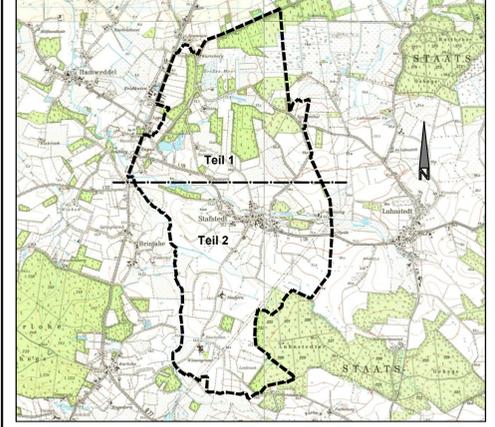
<b>Planzeichenerklärungen</b>	Rechtsgrundlagen
<b>Darstellungen</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Abfallwirtschaft (Kompostierungsanlage)	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO
Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Landwirtschaft und gewerbliche Biogasanlage	§ 11 BauNVO
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen</b>	§ 5 (2) Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Dorfgemeinschaftshaus	
Feuerwehr	
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b>	§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b>	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:	
Regenrückhaltebecken	
Wasserwerk	
Klärteiche, Rückstaubecken	
<b>Hauptversorgungsleitungen und Hauptwasserleitungen</b>	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
Stromleitungen oberirdisch [mit kV - Angabe]	
<b>Grünflächen</b>	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung:	
Parkanlage	
Bolzplatz	
Gewässerschutz	
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
Wasserflächen	
Verbandsgewässer	
verrohrte Gewässer	
Kleingewässer	
Binnengewässer	
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Grundnutzung z. B. landwirtschaftliche Flächen	
Flächen für Gewässerschutz und hochwassergefährdeter Bereich	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	
Biotopschutz gemäß Biotopkartierung im Rahmen des Landschaftsplanes (1998)	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	§ 5 (1) BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
Maßangabe in Meter	
Abgrenzung der verfestigten Siedlungsflächen und Siedlungserweiterungspotentiale	

<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	§ 5 (4) BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: gesetzlich geschütztes Biotop gemäß Biotopkartierung des Landschaftsplanes (1998)	§ 5 (4) BauGB § 21 LNatSchG
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: gesetzlich geschütztes Biotop gemäß Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (1980er)	§ 5 (4) BauGB § 21 LNatSchG
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: FFH-Gebiet "Wälder der nördlichen Itzehoe Geest" - DE 1823-301 und Europäisches Vogelschutzgebiet "Staatsforsten Barlöhe" - DE 1823-40	§ 5 (4) BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Naturpark Aukrug	§ 5 (4) BauGB § 27 BNatSchG / § 16 NNatSchG
Knicke (ohne genaue Umgrenzung)	§ 21 (1) LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG
Geotop Nr. 9.12 - Binnendüne	§ 1 (3) LNatSchG
Anbauverbotszone	§ 29 (1a) StrWG oder § 9 (1) FStrG
Waldschutzbereich	§ 24 (2) LWaldG
Archäologisches Denkmal mit Denkmalbuchnummern (DB)	§ 5 DSchG
Archäologische Interessengebiete mit Nummerierung	
Altalagerungen	§ 5 (3) BauGB
Grenze der Ortsdurchfahrt mit Kilometrierung	§ 4 StrWG oder § 5 (4) FStrG
Altlastenverdachtsflächen (mit lfd. Nr. der Tabelle Nr. ... der Begründung)	§ 5 (3) BauGB

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 6 / 2011 vom 17.03.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 28.03.2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 10.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2015 bis 02.10.2015 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.08.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 15 / 2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 28.09.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die erforderliche Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stafstedt wurde aufgrund erforderlicher Anpassungen der Planzeichnung nicht erteilt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde überarbeitet und hat mit der Begründung in der Zeit vom 27.03.2017 bis 13.04.2017 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben können, am 16.03.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 07 / 2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 05.12.2017 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

## Übersichtskarte ohne Maßstab



Gemeinde Stafstedt  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Flächennutzungsplan  
Teil 1